Einladung zu den Gemeindeversammlungen

Politische Gemeinde Uitikon

Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Politischen Gemeinde Uitikon werden hiermit auf den **Mittwoch, 31. Mai 2023, 19.30 Uhr**, ins Üdiker-Huus, grosser Saal, zur nachstehenden Gemeindeversammlung eingeladen.

Es kommen folgende Geschäfte zur Behandlung:

1. Abnahme der Jahresrechnung 2022 (inkl. zwei Kreditabrechnungen betr. Sanierung der Becken und weiterer Anlagen des Hallenbades sowie energetische Sanierung des Altbaus des Schulhauses Rietwies und des früheren Kindergartengebäudes)

2. Allfällige Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz / Mitteilungen

Vor der Gemeindeversammlung findet ab 18.30 Uhr das traditionelle Platzkonzert auf dem Dorfplatz oder im Foyer des Üdiker-Huus statt.

Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Uitikon

Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Ev.-ref. Kirchgemeinde Uitikon werden hiermit auf **Dienstag, 30. Mai 2023, 18.30 Uhr,** in den kleinen Saal des Üdiker-Huus zur Kirchgemeinde-Versammlung eingeladen.

Es kommen folgende Geschäfte zur Behandlung:

1. Abnahme der Jahresrechnung 2022

2. Jahresbericht der Kirchenpflege über das Jahr 2022/23

3. Allfällige Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz / Mitteilungen

Aktenauflage/Stimmberechtigung/Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz

Die Akten liegen seit amtlicher Publikation der Einladungen im Gemeindehaus, Zürcherstrasse 59, Parterre, während der Schalteröffnungszeiten, zur Einsicht auf.

Stimmberechtigten wird im Sinne von § 9 Abs. 2 Gesetz über die politischen Rechte auf Verlangen Auskunft über die Stimmberechtigung einer Person erteilt. Stimmberechtigt sind Schweizer Staatsangehörige, die in Uitikon den politischen Wohnsitz und das 18. Altersjahr zurückgelegt haben sowie nach den einschlägigen eidgenössischen und kantonalen Bestimmungen über die politischen Rechte nicht vom Stimmrecht ausgeschlossen sind. Für die Kirchgemeinde-Versammlungen gelten die Regelungen nach den kirchenrechtlichen Bestimmungen. Bei der Ev.-ref. Kirchgemeinde ist die Stimmberechtigung ab dem vollendeten 16. Altersjahr gegeben.

Anfragen im Sinne von § 17 des Gemeindegesetzes sind bis spätestens 10 Arbeitstage vor der Gemeindeversammlung schriftlich und vom Fragesteller unterzeichnet der zuständigen Gemeindevorsteherschaft einzureichen.

Uitikon, 20. April 2023

Gemeinderat Uitikon
Ev.-Ref. Kirchenpflege Uitikon